

fannter ausländischer Kollegen zu machen. Ich nenne nur die Herren John Murray, Marston, Vater und Sohn, vom Hause Sampson Low, Marston & Co. aus London, Sheldon vom Hause Appleton & Co. aus New York, Høst aus Kopenhagen, Cornélis aus Brüssel und Heinemann aus London.

Nach flotter Fahrt auf spiegelglatter Straße gelangten wir zu der prächtigen Besitzung der Madame Gachette mit ihrer großartigen Terrasse, die eine umfassende Aussicht von unbeschreiblicher Lieblichkeit bietet. Nachdem wir den Damen des Hauses vorgestellt worden waren und den jungen Herrn Gachette kennen gelernt hatten, ging es weiter nach dem Etablissement Robinson, dem bekannten originellen Ausflugsort der Pariser. In hundertjährigen Bäumen sind hoch oben im Geäst käfigartige Ruheplätzchen angebracht, in denen der Erholungsbedürftige eine reizende Rundschau genießt. Ganz zu oberst in einem Niesenbaum war für die Gesellschaft ein Imbiß bereit, den wir uns nach der langen Fahrt in frischer Luft trefflich munden ließen.

In Plessis Piquet angelangt, dem schönen Landsitz Herrn Fourets und seiner Schwiegermutter, Madame Breton geborenen Gachette, trafen wir zu unserer Freude auch die Herren Gezel, Masson und Templier, die mit der Bahn gekommen waren.

Nach einem Rundgange durch den ausgedehnten Park, auf dem Madame Fouret die Führerin machte, wurde in dem dadurch merkwürdigen Hause, das es einst dem Haupthelden der Dumas'schen Drei Musketiere zum Wohnsitz gedient hatte, das Abendessen eingenommen.

Bald herrschte unter den Anwesenden eine animierte und zugleich behagliche Stimmung, als ob man unter lauter alten Bekannten wäre, und doch hatten sich die meisten eben erst kennen gelernt.

Erst spät, und zwar in strömendem Regen, kehrte die Gesellschaft, hochbefriedigt von diesem Abend mit seiner vornehmen Geselligkeit im Kreise einer feinen französischen Familie, nach dem heißen Paris zurück.

Donnerstag, den 18. Juni nachmittags 2 Uhr, fand unter dem Vorsitze des Herrn Masson die Schlussigung des Kongresses statt, nachdem die Sektionen, soweit nötig, wieder von 9^{1/2} Uhr an beraten hatten.

Der Präsident teilt mit, daß die Sektion B sich über die ihr zugewiesene Frage, betreffend das Urheberrecht an Photographieen und deren Schutz gegen Nachbildung, dahin geäußert habe, daß sie ohne die Unterstützung von Photographen nicht in der Lage gewesen sei, diese Frage mit der erforderlichen Gründlichkeit zu erörtern, und sich daher darauf beschränkte, dem Kongreß eine dahingehende Resolution vorzuschlagen, daß

1. in jedem Lande, wie auch seine Gesetze über den Schutz von Photographieen lauten mögen, jede Photographie, die einer Druckschrift beigegeben ist, an dem dieser Druckschrift gewährten Schutze während dessen ganzer Dauer teilnehmen soll;

2. das Eigentum an einer photographischen Platte, die auf Bestellung eines Verlegers zur Illustration eines Wertes angefertigt wird, dem Verleger gehören soll, der das ausschließliche Recht daran haben und auch, wenn keine andere Abmachung mit dem Autor vorliegt, anderweitig darüber zu verfügen befugt sein soll.

Die Versammlung ist mit dieser Resolution einverstanden.

Nun verliest Herr Marston ein englisches Schriftstück, in dem er ausführt, daß, seines Wissens, nach dem amerikanischen Gesetze Werke in einer anderen Sprache als der englischen nur dann gegen Uebersetzungen geschützt seien, wenn eine autorisierte Uebersetzung gleichzeitig mit dem Original erscheine, und dies zwar auch in dem Falle, wenn das Ur-

heberrecht für Amerika im übrigen in ganz korrekter Weise erworben worden sei.

Obgleich er in dem amerikanischen Gesetze keine Unterlage für diese Thatsache finden könne, so versichere man ihm doch, daß es sich wirklich so verhalte, und in diesem Falle geschehe den betreffenden europäischen Verlegern ein wahrscheinlich gar nicht gewolltes Unrecht, gegen das entsprechende Abhilfe angestrebt werden sollte.

Nachdem der Präsident, Herr Masson, den Hauptinhalt französisch wiedergegeben hatte, beschließt der Kongreß, diese Angelegenheit der internationalen Kommission zu überweisen, die durch den Cercle de la librairie ins Leben gerufen werden soll.

Nachdem damit die Tagesordnung des Kongresses erschöpft war, stellt der Präsident noch die Frage zur Erörterung, in welchen Zwischenräumen und an welchen Orten der Kongreß in Zukunft stattfinden soll.

Da die drei Tage des Kongresses etwaige Befürchtungen über die Möglichkeit dieser Veranstaltung siegreich zerstreut hätten, hielt er es für bedauerlich, wenn das angefangene Werk nicht fortgesetzt würde.

Den Kongreß alljährlich zu halten, möchte er in Anbetracht des großen Opfers der Einzelnen nicht befürworten, doch glaube er, ohne der Zukunft vorgreifen zu wollen, folgenden Antrag stellen zu dürfen:

In welchen Zwischenräumen auch späterhin der internationale Verlegerkongreß zu halten sein wird, so soll die nächste Tagung jedenfalls im Jahre 1897 stattfinden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Was den Ort für den zweiten Kongreß anbelangt, so habe zwar jeder der Delegierten die Hoffnung ausgesprochen, der Kongreß möge früher oder später auch in seinem Lande stattfinden, doch sei keiner davon bevollmächtigt gewesen, einen bestimmten Vorschlag zu machen, was auch begreiflich sei, da ein solcher Kongreß das Zusammenwirken vieler Persönlichkeiten und verschiedener Körperschaften, sowie der betreffenden Regierung erfordere.

Der Präsident ist daher der Ansicht, man solle diese Frage an die vom Cercle de la librairie ins Leben zu rufende internationale Kommission verweisen, und schlägt die folgende Resolution vor:

Die Wahl derjenigen Stadt, wo der zweite Kongreß stattfinden soll, sowie seine endgiltige Organisation wird zur Prüfung an die Kommission verwiesen, die sich auf Veranlassung des Cercle de la librairie bilden soll, um die Fragen des litterarischen Eigentums zu studieren.

Diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Nunmehr sprechen die Herren Ballardini (Italien), Marston (England), Engelhorn (Deutschland) und Morel (Schweiz) in ihrem eigenen Namen und im Namen der von ihnen vertretenen Körperschaften den wärmsten Dank aus für die »fürstliche Gastsfreundschaft« von Seiten des Cercle de la librairie, sowie ihre Genugthuung über die Leistungen des Kongresses.

Nachdem Herr Masson noch in liebenswürdigen Worten hierauf erwidert hatte, erklärt er nicht den Schluß, wohl aber die Vertagung des internationalen Verlegerkongresses.

Den eigentlichen Glanzpunkt der mit dem Kongreß verbundenen Festlichkeiten bildete das am Abend des 18. Juni abgehaltene Bankett, zu dem der Cercle de la librairie die auswärtigen Mitglieder des Kongresses in die neuen Säle des Cercle eingeladen hatte.

Eine glänzende Versammlung hatte sich eingefunden, um nach den anstrengenden Tagen der Arbeit beim festlichen Mahle einige fröhliche und anregende Stunden zusammen zu